

tialien und verarbeitet hier eine Masse historischen, liturgischen, kanonistischen und culturgeschichtlichen Materials, (S. 227—705), das durch ein gutes Sachregister am Schluß leicht zu übersehen ist.

Der fünfte und sechste Theil des Werkes behandeln die systematischen Sammlungen vom 9. bis zum 11. Jahrhundert, sowie die Bußbücher nach Gratian bis zum Tridentinum.

Zum Schluß bespricht der Verfasser noch diejenigen Schriften, in denen die für das forum internum geltenden Rechtsätze der Kirche systematisch geordnet und codificirt worden sind, die s. g. Summen und die daran sich schließenden, für den Bußpriester bestimmten Confessionalien. Unter den ersteren nimmt vermöge inneren Werthes und weiter Verbreitung die Summa des hl. Raymund da Pennafort aus dem Jahre 1235 die erste Stelle ein.

Wie für die Priester, so war aber auch für die Gläubigen eine Anleitung erwünscht über Gewissensforschung, Reue und Beichte, und so entstanden die Beichtbüchlein. Dr. Falk hat in der 2. Vereinschrift der Görres-Gesellschaft alle bisher bekannten Büchlein dieser Art zusammengestellt (1879), und Domcapitular Dr. Mousang in dem von uns früher besprochenen Werke: „Kath. Katechismen des 16. Jahrhunderts“ (1881), wie auch geistl. Rath Münzenberger haben einige dieser höchst interessanten Schriftchen neu edirt.

Wir schließen hiemit unsere Anzeige. Ist das Werk, das wir besprochen, für Theologen und Gelehrte vom Fach von Wichtigkeit, — hat es aber auch Bedeutung für den in der Seelsorge thätigen Clerus? Wir antworten aus voller Ueberzeugung: Auch der in der Seelsorge thätige Geistliche wird hier eine reiche Quelle der Belehrung für sich, aber auch für Andere, zumal in Katechese und im Beichtstuhl finden. Der Catechismus Romanus jagt: „Ut poenitentes scelerum suorum gravitatem magis agnoscant, operae pretium erit, interdum eis significare, quae poena quibusdam delictis ex veterum canonum praescripto, qui poenitentiales vocantur, constitutae sunt“ (Cap. V. quaest. 63). „Hiemit, jagt der Verfasser unseres Werkes, ist dem seelsorglich thätigen Clerus ein Rath gegeben, der für alle Zeiten zutreffend ist. Fehlt der Gegenwart die sittliche Strenge, der Muth und die heroische Liebe, von welcher die alte Kirche in ihren Bußsätzen Zeugniß gibt, so möge uns das Studium dieser Bußsätzen wenigstens die Erkenntniß eigener Armseligkeit fördern und dadurch uns der Barmherzigkeit Gottes würdiger machen.“

Seligenstadt a. Main.

Pfarrer Dr. Geier.

- 18) **Das Johannes-Evangelium und das Ende des ersten christlichen Jahrhunderts.** Eine academische Antrittsrede, gehalten von Paul Keppler, o. ö. Professor der katholisch-theologischen Facultät der Universität Tübingen. Rottenburg, Baders Verlag. 1883. 32 SS. 50 Pf. = 30 fr.

Dieses schöne Schriftchen enthält, wie die obige Anzeige besagt, die Antrittsrede des an Dr. Schanz' Stelle berufenen Professors der newtestamentlichen Exegese an der katholischen Facultät zu Tübingen, Herrn P. Kepplers. Der Gegenstand, den der seine Lehrthätigkeit beginnende Professor sich zum Thema gewählt hat, ist ein sehr würdiger und passender, ist ja das Johannes-Evangelium das erhabenste und wichtigste der Evangelien und ist ferner gerade dieses den meisten Angriffen der neueren Bibelkritik ausgesetzt gewesen. Der Gedankengang des vorliegenden Schriftchens läßt sich nun etwa auf folgende Punkte zurückführen: Jede Schrift, also auch die hl. Bücher müssen aus den historischen Verhältnissen der Zeit u., in denen sie entstanden sind, heraus erklärt werden. Die Absicht des Johannes-Evangeliums geht dahin, unter steter Betonung des ungläubigen und feindseligen Verhaltens der Judäer den Nachweis zu liefern, daß Christus sich als den im Prolog des Evangeliums vorgeführten Logos gezeigt habe; das Evangelium ist also die Darstellung der Realisirung und Verkörperung der Logosidee in der Person Christi. Das Johannes-Evangelium kann nur nach dieser seiner Haupttendenz und den dadurch bedingten Eigenthümlichkeiten in das Ende des ersten Jahrhunderts mit vollem Recht veretzt werden; im Johannes-Evangelium wird Rücksicht genommen auf den Mißbrauch der Logoslehre von Seiten des Gnosticismus, ebenso auf die Memrahlehre des im Synedrium zu Samnia nach Jerusalems Fall restaurirten Judenthums; der Gnosticismus reicht aber in seiner weiteren Entfaltung zwar nicht, aber jedenfalls schon in seinen Wurzeln und Anfängen in das erste christliche Jahrhundert; somit sind wir ganz im Rechte, wenn wir das Johannes-Evangelium dem ersten Jahrhundert zuschreiben. Aus dieser Skizze erhellt, daß das Schriftchen eine Apologie für die Echtheit des vierten Evangeliums ist. Wer dasselbe im Einzelnen liest, wird sich sehr freuen über die schöne, logische Beweisführung, und die höchst elegante Sprache, angemessen einer Antrittsrede. Wir empfehlen die Schrift, die zwar dem äußeren Umfange nach klein, aber reich an belehrenden Gedanken ist, bestens um so mehr, als auch zahlreiche Noten die im Texte gebrachten Anschauungen und Behauptungen erläutern und belegen.

Graz.

Prof. Dr. Schmid.

19) David Mark, **Ursprung und Bedeutung des Wortes „Missa“**. Progr. des J. B. Privat-Gymnasiums am Seminarium Vincentinum in Brixen, 1883. S. 48. Preis?

Bei dem Umstande, daß das Wort Missa in der ganzen abendländischen Kirche ohne Unterschied der Nationalität und Sprache der Völker seit Gregor dem Großen fast ausschließlich zur Bezeichnung des newtestamentlichen Opfers gebräuchlich ist, und daß gerade dieser Name, dessen sachliche Bedeutung jeder Katholik kennt, seiner etymologischen Geltung nach unter allen Bezeichnungen des Opfers am wenigsten bekannt ist, kann man eine